



## **Sachverhalt:**

Nach der Festlegung des Verfahrens für die Vergabe der weiteren Planungsarbeiten für die Gartenschau stehen aktuell und in den kommenden Monaten Vergaben in einer Größenordnung von 1,8 Mio. € an. Der bestehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes bedarf hierzu unterjährigen der Anpassung (vgl. Vorlage 2018/248 GSA).

Unabhängig hiervon wurde der vorläufige Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gartenschau Balingen 2023 im Juni vom Regierungspräsidium Tübingen mit der Auflage genehmigt, die veranschlagten Investitionen über eine Kapitalzuführung oder einen Trägerkredit aus dem Haushalt der Stadt Balingen oder über einen Deckungskredit vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Vorgesehen war, diese Ausgaben zunächst über einen Kassenkredit im Wege der gemeinsamen Kassenführung des Betriebes mit der Stadt abzudecken.

Mit der Änderung des Wirtschaftsplanes ist damit zugleich auch die Gestaltung der erforderlichen Eigen- und Fremdkapitalausstattung des Betriebes in die Wege zu leiten. Hierzu sollen dem Betrieb Mittel in Höhe von 1 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage der Stadt, die kamental bislang einen Teil der Liquiditätsreserve der Stadt darstellen, in Form einer Kapitaleinlage zuzuführen. Diese weist nicht zuletzt aufgrund von Zuführungen aus dem Eppler-Erbe zum Rechnungsabschluss des Jahres 2017 einen Stand von rund 4 Mio. € aus.

Darüber hinaus soll in den Jahren 2019 ff die Eigen- und Fremdkapitalausstattung des Betriebes Gartenschau Balingen 2023 gleichermaßen mit Darlehen vom Kapitalmarkt und weiteren Kapitalzuführungen der Stadt in der Weise besorgt werden, dass das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital bei rund 1:2 liegt.

Jürgen Eberle